



Rubrik: Gerichtliche Entscheide und Vorladungen im SHAB
Unterrubrik: Weiterer Gerichtsentscheid
Publikationsdatum: SHAB 02.05.2022
Voraussichtliches Ablaufdatum: 02.05.2023
Meldungsnummer: UV02-0000001820

Publizierende Stelle
Bezirksgericht Uster, Gerichtsstrasse 17, 8610 Uster

Gerichtlicher Entscheid gegen SBS Gebäudetechnik GmbH

Klagende Partei:

Beklagte Partei:
SBS Gebäudetechnik GmbH
CHE-150.140.483
Wangenstrasse 29
8600 Dübendorf

Angaben zum gerichtlichen Entscheid:

Organisationsmangel

1. ...

2. Der Antragsgegnerin wird eine Frist von 20 Tagen ab Zustellung dieser Verfügung angesetzt, um den rechtmässigen Zustand herzustellen.

Bei Säumnis oder unbehelflichen Einwendungen würde durch Urteil des Gerichts die Auflösung der Antragsgegnerin und ihre Liquidation nach den Konkursregeln angeordnet (Art. 819 OR in Verbindung mit Art. 731b Abs. 1^{bis} Ziff. 3 OR).

Die gesetzlichen Fristenstillstände gelten in diesem Verfahren nicht (Art. 145 Abs. 2 ZPO).

3. Der rechtmässige Zustand kann hergestellt werden, indem die Antragsgegnerin ein gültiges Domizil eintragen lässt.

4. An die Antragsgegnerin ergehen folgende Hinweise:

- Eine allfällige Behebung des Mangels während dieses Verfahrens ist in Zusammenarbeit mit dem Handelsregisteramt vorzunehmen. Das Gericht behandelt nur das vorliegende Verfahren.

- Bei Behebung des Mangels während des Laufs der Frist gemäss Dispositivziffer 2 dieser Verfügung wird das Gericht durch das Handelsregisteramt informiert. Das vorliegende

Verfahren ist daraufhin wegen Gegenstandslosigkeit durch Verfügung des Gerichts zu beenden.

- Erfolgt die Behebung des Mangels nach Fällung des Urteils durch das Gericht, kann es nicht von sich aus auf das Urteil zurückkommen. Der Antragsgegnerin steht es aber offen, beim Gericht ein Wiederherstellungsgesuch nach Art. 148 ZPO zu stellen.

- Eingaben an das Gericht haben schriftlich zu erfolgen.

5. ...

Geschäftsnummer: EO220015-I/Gm

Entscheiddatum: 24.03.2022

Gerichtliche Entscheidungsinstanz:

Bezirksgericht Uster

Frist: 20 Tage

Ablauf der Frist: 22.05.2022

Kontaktstelle:

Bezirksgericht Uster,

Gerichtsstrasse 17,

8610 Uster

Bemerkungen:

Der Entscheid inkl. Beilagen können bei der unterzeichnenden Stelle bezogen werden.

EO220015-I/Gm